

BABYSITTERVERMITTLUNG

Erwartungen

Der Babysitter

- ✓ hat den Babysitting Kurs SRK von mind. 10 Stunden besucht und ist mindestens 14 Jahre alt
- ✓ ist offen, ehrlich und pünktlich
- ✓ ist gesund
- ✓ ist zuverlässig und fühlt sich sicher bei der Betreuung ihres Kindes
- ✓ ist anpassungsfähig
- ✓ benützt Radio, Fernseher, usw. nur bei Einverständnis
- ✓ räumt alle Gegenstände, die gebraucht wurden (Geschirr, Windeln, Spielzeug, etc.) auf und geht sorgfältig damit um
- ✓ benutzt das Telefon nicht für private Gespräche und empfängt während der Zeit, in der sie das Kind betreut, keinen Besuch
- ✓ verständigt beim Auftreten von Problemen unverzüglich die Eltern
- ✓ raucht nicht und konsumiert weder Alkohol noch Drogen
- ✓ ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- ✓ Berichtet bei der Rückkehr der Eltern genau, wie die Zeit mit dem Kind verlaufen ist
- ✓ Respektiert die Wünsche/Anweisungen der Eltern und unternimmt keine Veränderungen aus eigener Initiative
- ✓ gibt der Familie bei Verhinderung so früh als möglich Bescheid
- ✓ hat eine Unfallversicherung

Die Eltern informieren über

- ✓ Gewohnheiten des Kindes wie Schlafenszeit, Einschlafritual, Lieblingsspiele
- ✓ Aufbewahrungsort der Spielsachen
- ✓ Aufbewahrungsort von Kleidern, Schuhen, Bettwäsche
- ✓ Aufbewahrungsort von Erste-Hilfe-Material und notwendigen Medikamenten
- ✓ Vorgesehene Getränke und Mahlzeiten für das Kind
- ✓ Ihre eigene Telefonnummer (Mobile) oder die Nummer der verantwortlichen Person

Die Eltern

- ✓ stellen einen kleinen Imbiss und ein Getränk bereit
- ✓ geben dem Babysitter während der Abwesenheit einen Wohnungsschlüssel
- ✓ kehren zur abgemachten Zeit zurück
- ✓ organisieren, dass der Babysitter nachts nach Hause begleitet wird oder bezahlen ein Taxi (ab 22 Uhr)
- ✓ vereinbaren die Entschädigung vorgängig und bezahlen den Babysitter für die geleisteten Dienste bei jedem Einsatz direkt
- ✓ übertragen dem Babysitter keine Arbeiten/Verantwortungen, welche über deren Aufgabengebiet hinausgehen (Wickeln, Flasche geben, Zubereitung einer Mahlzeit/Überwachung während dem Schlaf, Aktivitäten wenn das Kind wach ist)
- ✓ sorgen für eine Schlafgelegenheit, wenn der Einsatz länger als bis 22 Uhr dauert

BABYSITTERVERMITTLUNG

Richtlinien und Empfehlungen

► Zwischen Babysitter, den Eltern und dem zu betreuenden Kind besteht ein Vertrauensverhältnis

- Die Eltern erhalten die Babysitter-Liste gratis zur Verfügung, nachdem sie die Richtlinien und Empfehlungen der Babysitter-Vermittlung gelesen und die Vereinbarung (Seite 3) unterschrieben und per Mail oder Post zurückgesandt haben.
- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein und dürfen nicht krank sein. Der Babysitter betreut nie mehr als 3 Kinder gleichzeitig. Sind die Kinder wach, sollte der Einsatz nicht länger als 3 Stunden dauern.
- Der empfohlene Stundentarif beträgt CHF 8.- zwischen 8 und 20 Uhr und CHF 7.- nach 20 Uhr. Übernachtet ein Babysitter am Betreuungsort, wird eine Pauschalvergütung von mindestens CHF 30.- verrechnet. Sind 3 Kinder zu betreuen, muss der Stundentarif um CHF 1.- erhöht werden. Es ist den Eltern freigestellt, eine zusätzliche Entlohnung zu geben. Die Einsatzzeit wird verrechnet bei Ankunft des Babysitters, bis er den Einsatzort wieder verlässt. Die Transportkosten gehen zu Lasten der Eltern. Die Bezahlung des Babysitters erfolgt direkt nach jedem Einsatz.
- Während den Wochenenden oder für eine längere Vermittlung sind Pauschalarrangements möglich.
- Die Eltern verpflichten sich, im Falle eines Unfalls sofort die Babysitter-Vermittlung zu informieren. Ebenso informieren sie sofort die Verantwortlichen des Roten Kreuzes Wallis, falls sie mit der Babysitter-Vermittlung nicht zufrieden sind.
- Bis zum 25. Altersjahr des Babysitters und einem Jahreslohn von CHF 750 ist das Babysitting von AHV-Beiträgen befreit. Das Rote Kreuz Wallis hat für seine Babysitter eine Haftpflichtversicherung, welche die in direktem Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Aktivität steht. Für den Abschluss einer Unfallversicherung sind die Eltern des Babysitters verantwortlich.
- Im Fall von Diebstahl in Ihrem Haushalt durch die Babysitterin verzichten Sie darauf, das Rote Kreuz Wallis zu belangen, sondern regeln dies mit der betroffenen Person.



BABYSITTERVERMITTLUNG

Richtlinien und Empfehlungen

Vereinbarung

- ▶ Teil dieser Vereinbarung sind die Richtlinien sowie die Empfehlungen des Roten Kreuzes Wallis.
- ▶ Falls die Eltern mit einem Babysitter nicht zufrieden sind, fordern wir Sie auf, sich unverzüglich mit den Verantwortlichen der Dienstleistung des Roten Kreuzes Wallis in Verbindung zu setzen.
- ▶ Die Eltern verpflichten sich, keine über diese Verbindlichkeiten hinausgehenden Forderungen gegenüber dem Roten Kreuz Wallis zu stellen.

▶ Per Post oder Mail zurücksenden

Name / Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefonnummer/Mobile

E-Mail

Ich bestätige, von den verbindlichen Richtlinien und Empfehlungen Kenntnis genommen zu haben und diesen ohne Vorbehalte zuzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift